

## Präventionsbereich: Medien

### INHALT

<b>Präventionsfeld: Jugendmedienschutz .....</b>	<b>2</b>
1. Problembeschreibung .....	2
2. Analyse .....	2
3. Lösungsansatz .....	3
4. Zielgruppen .....	4
5. Ziele .....	4
6. Inhaltliche Ausgestaltung .....	5
7. Anregungen für Unterricht und Schulleben .....	7
8. Medien für den Unterricht.....	7
9. Erweiterungsangebote .....	8
10. PIT-Ansprechpartner .....	10

# PRÄVENTIONSFELD: JUGENDMEDIENSCHUTZ

## 1. Problembeschreibung

Der Jugendmedienschutz stellt ein Hauptanliegen des Jugendschutzes dar, neben der Suchtprävention, der Prävention von Gewalt, dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und dem Jugendarbeitsschutz. Ziel des Jugendmedienschutzes ist es, die Kinder und Jugendlichen davor zu schützen, dass sie durch die Konfrontation mit und die Nutzung von Medien in ihrer Entwicklung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Dabei werden alle medialen Darstellungsformen erfasst: Printmedien (z. B. Literatur, Bilder, Zeitschriften), Audio-Medien (z. B. Musik, Hörspiel), audiovisuelle Medien (z. B. Film, Fernsehen), der Bereich der neuen Medien (z. B. digitale Computerspiele), auch die Telemedien (z. B. Telefon, Handy, Internet). So entsteht im Bereich der Medien immer wieder ein Spannungsbogen zwischen den grundgesetzlich garantierten Rechten auf Meinungs-, Informations-, Presse- und Kunstfreiheit einerseits und dem Schutz der Jugend als Verfassungsauftrag andererseits. Gleichzeitig hat die technische Entwicklung im Bereich der Medien einen rasanten Fortschritt erreicht, sodass immer wieder eine neue Angebotsvielfalt sich entwickelt.

## 2. Analyse

Medien sind heute wesentlicher Bestandteil der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Medien durchdringen den familiären Lebensraum, und die meisten Kinder wachsen wie selbstverständlich mit Medien auf, die Ausstattung mit den entsprechenden technischen Geräten in den Familien ist breit vorhanden.<sup>1</sup> Dementsprechend spricht man auch von den Medien als „vierte Sozialisationsinstanz“ neben den Bereichen Familie, Schule und Freizeit.

Seit einigen Jahren gehören zugleich die „neuen Medien“ (Computer, Multimedia, Internet, inzwischen sogar digitale Rundfunk- und Fernsehangebote) zum Lebensalltag vieler Kinder und deren Familien, neue Techniken erschließen weitere Nutzungsmöglichkeiten<sup>2</sup>. Hierin liegen Chancen und Gefahren. Mediale Darstellungen wirken auf vielfältige Weise auf Kinder und Jugendliche und können zu Beeinträchtigungen der gesunden Entwicklung junger Menschen führen. Dazu gehören Gewaltdarstellungen in den Medien, Angst auslösende und desorientierende mediale Darstellungen. Besonders die Gewalt in den Medien führte, meist im Zusammenhang mit akuten Vorfällen von Gewalttaten Jugendlicher, immer wieder zu gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussionen über die Wirkung medialer Darstellungen, besonders im Fernsehen, im Film und Computerspielen.

Die Medienwirkungsforschung hat auf der Grundlage verschiedener entwicklungs- und wahrnehmungspsychologischer Theoriemodelle zur Durchführung einer Vielzahl von Untersuchungen und Experimenten geführt, allerdings mit durchaus widersprüchlichen Ergebnissen, je nach Anlage der Untersuchung. Zur Erklärung der Wirkung von Medien auf junge Menschen (und Erwachsene) scheinen monokausale Erklärungsmodelle nicht haltbar, multifaktorelle Modelle sind notwendig. Inzwischen hat sich die „Risikotheorie“ als Erklärungsmodell für die negative Wirkung medialer Angebote herauskristallisiert: Man

---

<sup>1</sup> vgl. die Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest KIM 2003 (Kinder, Information, Multimedia) und JIM 2005 (Jugend, Information, Multimedia). Auch: Dieter Baacke: Kinder in Medienwelten. In: Eder, Lauffer, Michaelis (Hrsg.): Bleiben Sie dran! Medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern GMK-Schriften zur Medienpädagogik 27, Bielefeld 1999

<sup>2</sup> Als Beispiel soll hier die technische Entwicklung der Handys benannt werden: vom reinen Mobiltelefon hin zum internetfähigen Gerät mit der Möglichkeit, per Download Musik und Spiele auf dem Telefon zu nutzen, Fotos und Videos zu erstellen, zu versenden.

kann davon ausgehen, dass eine negative Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien dann zum Tragen kommt, wenn diese mit belastenden Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung und in den familiären und sozialen Bezügen zusammentrifft, die mediale Gewaltdarstellung sozusagen in das „innere Muster“ integriert und als Verhaltensoption übernommen wird. Dabei wirken auch (jugend-)kulturelle Aspekte, da die Nutzung bestimmter Medienangebote (z. B. spezielle Fernsehsender und -formate) Teil der Jugendkultur geworden ist. Vielfach unterschätzt wird in der öffentlichen Diskussion die emotionale Überforderung besonders von jüngeren Kindern durch spannungsgeladene filmische Sequenzen selbst in qualitativ hochwertigen Filmen. Das neue Jugendschutzgesetz fordert deshalb, dass Kinder im Vorschulalter bei Kinobesuch prinzipiell von Erwachsenen begleitet werden sollen. Aber auch Kinder im Grundschulalter fühlen sich oft bei spannungsgeladenen Filmpassagen überfordert.

Neben dieser kritischen Betrachtung der Wirkung medialer Angebote sollen jedoch die positiven Potenziale der Medien nicht aus den Blick geraten. So bieten Filme, Fernsehsendungen in den verschiedenen Genres, aber auch Computerspiele eine Vielzahl von Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns, der Auseinandersetzung mit der sozialen Wirklichkeit und dem emotionalen Erleben, mit moralischen und gesellschaftlichen Werten, verbunden mit entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen. Diese Auseinandersetzungen finden jedoch oft im Rahmen von informellen Bildungsprozessen und außerhalb der Schule statt. Dazu trägt deshalb eine weit verbreitete „Berührungsangst“ vieler Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule und Jugendhilfe bei.

### 3. Lösungsansatz

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat bereits 1995 festgestellt:

„Mittlerweile ist deutlich geworden, dass sich die Medienwelt als eigenständige ‚Erziehungs- und Bildungswelt‘ entwickelt, auf die besonders die Schule als klassisches System organisierter Bildung antworten muss.“<sup>3</sup>

Für den schulischen Bereich wurde von der BLK ein Orientierungsrahmen „Medienerziehung in der Schule“ mit entsprechenden Leitlinien, Rahmenbedingungen, Zielen und didaktischen Grundsätzen entwickelt.

Die Medienerziehung soll Kinder und Jugendliche zu einem kritischen und kompetenten Umgang mit Medien führen, um mediale Inhalte und Darstellungen, ihre Intentionen und Wirkungen auch hinsichtlich des Verhältnisses von Fiktion und Realität einschätzen und reflektieren zu können.

**Rezeptionsorientierte Medienpädagogik** reicht von der Inhaltsanalyse und ästhetischer Betrachtung bis zur Analyse der Medienlandschaft mit ihren ökonomischen Verflechtungen und gesellschaftlich-politischen Einflussgrößen.

**Aktive, produktive Medienpädagogik** hat darüber hinaus die eigene Gestaltung und Produktion von Medien zum Ziel: in Foto- und Videoprojekten, bei der Produktion von Hörspielen, der Herausgabe von Schülerzeitungen, dem Aufbau von Internetangeboten usw.

Bei der Durchführung entsprechender schulischer Angebote wird über die formalen schulischen Bildungsprozesse hinaus eine Vielzahl von kreativen, instrumentellen und sozialen Kompetenzen vermittelt, die auch auf die Persönlichkeitsentwicklung stabilisierenden Einfluss und somit präventiven Charakter haben. Entsprechende Projekte können

---

<sup>3</sup> Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 44: Medienerziehung in der Schule – Orientierungsrahmen. Bonn 1995, S. 5

ebenfalls im Ganztagsbetrieb von Schulen oder im Kontext der Schulsozialarbeit durchgeführt werden.

#### 4. Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schultypen
- Eltern
- Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe.

#### 5. Ziele

##### **Allgemeine Ziele zur Förderung der Medienkompetenz:**

Medienkompetenz umfasst nach Baacke<sup>4</sup> die Dimensionen

- **Medienkritik** – die medialen Angebote analytisch betrachten, die Mediennutzung reflektieren und Fragen der sozialen und ethischen Verantwortung in Zusammenhang mit medialen Darstellungen und der Mediennutzung nachgehen;
- **Mediennutzung** – zielgerichtet Medien sowohl rezeptiv als auch interaktiv den eigenen Bedürfnissen entsprechend individuell nutzen und dies reflektieren;
- **Medienkunde** – die Aneignung von Informationen über Programmangebote, Genres und Nutzungsmöglichkeiten, aber auch die instrumentelle Nutzung der medialen Technik;
- **Mediengestaltung** – der innovative Umgang mit Medien, die kreativ-ästhetische Gestaltung von Medien.

##### **Spezielle Ziele im Unterricht:**

- Analyse von Printerzeugnissen, Musik, Filmen, Computerspielen und Telemedien nach inhaltlichen, formalen und ästhetischen Aspekten;
- Aneignung von Kenntnissen über die Produktion von Medien;
- Kompetenzerwerb zum Umgang mit den neuen Medien (Computer, Internet) als Basisqualifikation vieler Berufsfelder;
- Einschätzung der Wirkungen von Medien auf den / die Rezipienten;
- Mediennutzung im Alltag, Funktion der Medien für die Rezipienten, Reflexion der eigenen Mediennutzung;
- Analyse wirtschaftlicher und ökonomischer Zusammenhänge der Medienwirtschaft, der Anbieter außerhalb der Medien-Industrie (Off-Kinos, unabhängige Produzenten etc.);
- gesellschaftliche Rolle der Medien, Verantwortung in den Medien (z. B. Menschenwürde in speziellen Formaten des Fernsehens ...);
- rechtlicher Rahmen des Jugendschutzes in den Medien, Umsetzung in der Praxis an Beispielen;

---

<sup>4</sup> Baacke: Die Förderung von Medienkompetenz als pädagogische Aufgabe. In: Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e. V. (Hrsg.): Medien Total, Oranienburg 1997

- FSK-Rollenspiel: Diskussion einer Alterskennzeichnung für Filme;
- Erarbeitung eines Drehbuchs für ein Hörspiel, einen Film, einer AV-Darstellung;
- Umsetzung im Rahmen eines Foto-, Video-, Hörspielprojekts.

## **6. Inhaltliche Ausgestaltung**

### **Ursachen**

Der Nutzung von Medien liegt eine Vielzahl unterschiedlicher Motive und Bedürfnisse zugrunde, die bei allen Menschen vorhanden, aber sicher unterschiedlich ausgeprägt und gewichtet sind: Bedürfnisse nach Zerstreuung, Ablenkung, Entspannung, Humor, Neugierde, Wünsche nach Informationen und dem Kennenlernen von Sichtweisen und Modellen zu Fragen von Moral und Ethik sowie von unterschiedlichen Lebensentwürfen; auch die Auseinandersetzung mit relevanten, handlungsleitenden Themen (Sexualität und Partnerschaft, Überwindung eigener Ängste / Angstlust, Position in der Herkunftsfamilie etc.) in den verschiedenen Lebensphasen des Kindes- und Jugendalters, der Pubertät, aber auch im Erwachsenenalter. So ergibt sich eine spezifische, individuell geprägte, aber auch sozio-kulturell beeinflusste Mediennutzung mit Vorlieben bestimmter Genres, Sendeformate, spezieller technischer Angebote etc. Über diese, bei Erwachsenen oft tabuisierten Medienvorlieben und die damit verbundenen Nutzungsweisen im (Familien-) Alltag kann mit Kindern und Jugendlichen der Diskurs geführt werden.

### **Erscheinungsformen**

Man unterscheidet im Jugendmedienschutz zwischen

- gesetzlichen Regelungen des Jugendmedienschutzes im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV), dem Rundfunkstaatsvertrag sowie den entsprechenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB) und
- erzieherischen Aspekten zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in der Schule und Jugendhilfe sowie der Unterstützung und Qualifizierung von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen.
- Auf struktureller Ebene wird versucht, entsprechend den aktuellen Entwicklungen der Medienangebote auf nationale und internationale Regelwerke Einfluss zu nehmen und den Belangen des Jugendschutzes in den Medien Geltung zu verschaffen.

Die gesetzlichen Regelungen sollen verhindern, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden medialen Angeboten erhalten. Die Instrumente sind Altersfreigaben für Filme und Computerspiele, Zeitbeschränkungen für den Besuch von Kinos, Sendezeitbeschränkungen im Fernsehen und in anderen Telemedien, technische Lösungen mit Jugendschutzprogrammen für das digitale Fernsehen, Filtersoftware und Vertriebsbeschränkungen für jugendgefährdende Medien. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfolgt durch die zuständigen Institutionen des Jugendmedienschutzes, z. B.

- die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM),
- die Institutionen der Freiwilligen Selbstkontrolle unter Mitwirkung der Obersten Landesjugendbehörden (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle USK),
- die Kommission Jugendmedienschutz (KJM) für den Bereich der Telemedien und

- die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) für das private Fernsehen und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstleister e.V. (FSM) für das Internet.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes finden sich in Deutschland insbesondere im Jugendschutzgesetz (JSchG) und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Außerdem berühren etliche Verbreitungsverbote des Strafgesetzbuchs (StGB) den Jugendmedienschutz.

Das Jugendschutzgesetz regelt für den Jugendmedienschutz:

- Verkauf und anderweitiges Zugänglichmachen von Filmen und Computer- / Videospielen in der Öffentlichkeit,
- Zuständigkeiten der Jugendschutz-Organisationen Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK),
- Handlungsweite der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und ihr Instrument der Indizierung.

**Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).** Zweck ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

**Strafgesetzbuch (StGB).** Im Kontext Jugendmedienschutz stehen zu beachtende Bestimmungen des StGB<sup>5</sup>: § 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen); § 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen); § 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten); § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen); § 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen); § 130 (Volksverhetzung); § 130a (Anleitung zu Straftaten); § 131 (Gewaltdarstellung); § 140 (Belohnung und Billigung von Straftaten); § 166 (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen); § 184 (Verbreitung pornografischer Schriften); § 185 (Beleidigung); § 186 (Üble Nachrede).

**Rundfunkstaatsvertrag (RStV).** Laut § 4 RStV i. V. m. §§ 4, 5 JMStV sind Sendungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, kriegsverherrlichend oder jugendgefährdend sind, sowie Sendungen, die gegen Strafgesetze verstoßen, unzulässig. Sendungen, die die Entwicklung Jugendlicher beeinträchtigen könnten, dürfen nur zwischen 22 bzw. 23 und 6 Uhr ausgestrahlt werden.

---

<sup>5</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendmedienschutz>

## 7. Anregungen für Unterricht und Schulleben

Die neuen Rahmenlehrpläne<sup>6</sup> sehen konsequent eine systematische Entwicklung der Medienkompetenz ab der Jahrgangsstufe 1 in allen Lernbereichen und Fächern vor.

Die systematische Intensivierung des Medieneinsatzes wird in den Schulprogrammen verankert. Dies schließt die Personalentwicklung durch Fortbildung, ebenso wie die Zertifizierung und Evaluation der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Qualitätssicherung der IT-Ausstattung ein.

Im Schulcurriculum wird außerdem festgelegt, wie Schritt für Schritt alle Schülerinnen und Schüler die erforderliche Medienkompetenz anwenden und vertiefen können. Dabei gilt das besondere Augenmerk sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die zu Hause kaum Möglichkeiten haben, sich Medienkompetenz in angemessener Form anzueignen.

Für die Umsetzung von Unterrichtseinheiten im Rahmen der Medienpädagogik ergeben sich vielfältige Möglichkeiten zum fachübergreifenden Unterricht, z. B. der Fächer

- Kunst und Musik für die ästhetische Gestaltung,
- Deutsch für inhaltliche Analysen,
- Politische Bildung für gesellschaftliche Einordnung der Medien und des Jugendmedienschutzes,
- Psychologie für Fragen der Medienwirkungsforschung,
- Informatik für die technischen Aspekte digitaler Medien und deren Nutzung.
- Auch in anderen Fächern ergeben sich Bezüge zum Thema „Medien“.

Ebenfalls auf Elternabenden und -seminaren zu Erziehungsfragen hat das Thema „Rund um Medien“ einen präventiven Stellenwert:

- „Medien in der Familie: Welchen Stellenwert haben Medien in der Familie und für unsere Kinder?“
- „Wie viel Fernsehen / Handy / Computerspiel braucht mein Kind?“
- „Gewaltdarstellungen in den Medien, was können wir als Eltern tun?“

## 8. Medien für den Unterricht

### Arbeits- und Unterrichtsmaterial zum Jugendmedienschutz

von Hasseln, Sigrun: Jugendrechtsberater Geld – Familie – Schule – Freizeit (2. Auflage 2006) ca. 300 S., 8,90 Euro, ISBN 3-423-58099-2

Das Online-Handbuch erläutert wichtige Begriffe des Kinder- und Jugendschutzes und ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz herausgegebenen und von Bruno W. Nikles, Sigmar Roll, Dieter Spürck und Klaus Umbach bei Luchterhand verfassten [Kommentars zum Jugendschutzrecht](#) entstanden.  
<http://www.handbuch-jugendschutz.de/index.php>

---

<sup>6</sup> Recherche zu dem Präventionsfeld. Suizidprävention auf dem brandenburgischen Bildungsserver [www.bildung-brandenburg.de](http://www.bildung-brandenburg.de)

## 9. Erweiterungsangebote

### Literatur

Themenbroschüre des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.), Thema „So unterstützen Sie Ihr Kind bei der Medienkompetenz“, Titel: „Klicks-Momente“. Diese Broschüre gibt wertvolle Tipps, wie Kindern und Jugendlichen den Umgang mit verschiedenen Medien lernen. Das Material ist erhältlich über die Sachgebiete Prävention in den Polizeischutzbereichen; s. a.

<http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/>

Computer + Unterricht Nr. 42: Jugendmedienschutz (2001), Erhard Friedrich Verlag, Bestell-Nr.:531042, ISBN:3-617-31042-7

Aufwachsen in Action-Welten. Ein Materialpaket zu gewalthaltigen Spielwelten und Medienverbänden (2002). Hrsg.: Institut für Medienpädagogik. In: Forschung und Praxis, Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Broschüren und CD-Rom. München

Chatten ohne Risiko? – Zwischen fettem Grinsen und Cybersex (2005).

Hrsg.: jugendschutz.net, Broschüre, Mainz

[http://www.jugendschutz.net/pdf/chatten\\_ohne\\_Risiko.pdf](http://www.jugendschutz.net/pdf/chatten_ohne_Risiko.pdf)

Die Ordnung der Medienkontrolle in Deutschland. Das neue System, die neuen Regelungen (2003). Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ). Reihe Argumente 3, 300 S., Berlin

Durchblick – Informationen zum Jugendschutz und Bausteine für die Bildungsarbeit (2005). Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ). Reihe MDA 20, Broschüre und CD-Rom. Berlin

Jugendmedienschutz – Filterlösungen im schulischen Umfeld (2005). Hrsg.: Schulen ans Netz e. V., IT-works Themenreihe, Broschüre, Bonn

<http://itworks.schulen-ans-netz.de/publikationen/jugendmedienschutz/inhalt.php>

Gewalt in den Medien – ein Thema für die Elternarbeit (2002). Hrsg.: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. Broschüre, 235 Seiten. Stuttgart

Kinder sehen fern. 5 Bausteine zur Fernsehrezeption von Kindern (2000). Hrsg.: Bayerische Landeszentrale für neue Medien, Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Videokassette, Begleitbroschüre und CD-Rom. München: Kopaed-Verlag

Medien kompetent- vermitteln, Projekte und Publikationen zur Förderung der Medienkompetenz (2003). Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ). Reihe MDA 18 Broschüre, 90 S. Berlin

Medienkompetenz und Jugendschutz – Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Kinofilmen (2003). Hrsg.: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, FSK-Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland Pfalz. 40 S. Wiesbaden, Bezugsadresse: FSK.

Medienkompetenz und Jugendschutz II – Wie wirken Kinofilme auf Kinder (2004). Hrsg.: Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, FSK-Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH. Broschüre (58 S.) und DVD. Wiesbaden: Bezugsadresse: FSK

## Internet

<http://www.internet-abc.de/daten/html/index.php>

Das Internet-ABC ist eine werbefreie Plattform für Kinder und Eltern. Hier finden Kinder, Eltern und Pädagogen hilfreiche Informationen im Umgang mit dem Internet.

In der Literaturliteraturdatenbank Kinder- und Jugendschutz bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) einen Überblick über Artikel, Broschüren und Veröffentlichungen auch zum Thema „Medienpädagogik und Jugendmedienschutz“.

Kontakt per E-Mail: [literaturliteraturdatenbank@bag-jugendschutz.de](mailto:literaturliteraturdatenbank@bag-jugendschutz.de)

Weitere Informationen: <http://www.bag-jugendschutz.de>

Die Internauten – Sicher im Netz

Informationen für Kinder von acht bis dreizehn Jahren, rund um Kindermedien und das Thema „Sicherheit“. Behandelt werden z. B. die Themen „Recht“, „Konsum“, „Telefonie“. Das Angebot ist eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Kinderhilfswerks, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSK) sowie MSN Deutschland.

<http://www.internauten.de>

Zappen, klicken, surfen – Familien leben mit Medien

Eine Materialbörse für Erziehende bietet Informationen, Beispiele und Anregungen, wie man Heranwachsende an einen kritischen und verantwortlichen Medienumgang heranführen kann.

<http://www.zappen-klicken-surfen.de>

## PIT-TIPP für Eltern

von Hasseln, Sigrun: Jugendrechtsberater Geld – Familie – Schule – Freizeit (2. Auflage 2006) ca. 300 S., 8,90 Euro, ISBN 3-423-58099-2

<http://www.internet-abc.de/daten/html/index.php>

Das Internet-ABC ist eine werbefreie Plattform für Kinder und Eltern. Hier finden Kinder, Eltern und Pädagogen hilfreiche Informationen im Umgang mit dem Internet.

Das Online-Handbuch erläutert wichtige Begriffe des Kinder- und Jugendschutzes und ist im Zusammenhang mit der Erarbeitung des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz herausgegebenen und von Bruno W. Nikles, Sigmar Roll, Dieter Spürck und Klaus Umbach bei Luchterhand verfassten [Kommentars zum Jugendschutzrecht](#) entstanden.

<http://www.handbuch-jugendschutz.de/index.php>

## 10. PIT-Ansprechpartner

**Regional** stehen den Schulen Unterstützungsangebote für den Unterricht sowie für Elternabende am staatlichen Schulamt zur Verfügung:

Schulräte mit der Fachaufgabe Medien in den staatlichen Schulämtern  
ÜTK-Berater Medien

**Landesweit** bieten überregionale externe Beratung an:

Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e. V. (AKJS),  
Breite Straße 7 A, 14467 Potsdam,  
Klaus Hinze.

Tel.: 0331-9513170

<http://ww.jugendschutz-brandenburg.de>,

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof, <http://www.lisum.brandenburg.de>  
03378 209 – 200

Ansprechpartnerin:

Ulrike Kahn

[ulrike.kahn@lisum.brandenburg.de](mailto:ulrike.kahn@lisum.brandenburg.de)

Landesjugendamt Brandenburg, Referat C, Hans-Wittwer-Straße 6,  
16321 Bernau

Torsten Baensch

03338 701 – 840

E-Mail: [Torsten.Baensch@LJA.Brandenburg.de](mailto:Torsten.Baensch@LJA.Brandenburg.de)

Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1,  
10178 Berlin,

<http://www.mabb.de>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,  
Steinstraße 104 bis 106 in 14480 Potsdam, <http://www.mbjis.brandenburg.de>.

**Bundesweit** sind Beratungsstellen zu finden:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

(BAJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin,

<http://www.bag-jugendschutz.de>,

„Orientierung im Medienalltag“ – ein Servicetelefon für Fragen rund um den  
Medienkonsum Jugendlicher

Service-Telefon: 0228-376631 (montags, dienstags, donnerstags von 11.00 bis  
15.00 Uhr und mittwochs von 17.00 bis 19.30 Uhr),

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Rochusstraße 8 – 10,  
53123 Bonn, <http://www.bundespruefstelle.de>,

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Schöneberger Ufer 1 – 3, 10785 Berlin,

<http://www.fsf.de>,

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Kreuzberger Ring 56,

65205 Wiesbaden,

<http://www.fsk.de>,

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM), Spreeufer 5,  
10178 Berlin,

<http://www.fsm.de>,

jugendschutz.net, Wallstraße 11, 55122 Mainz,  
<http://www.jugendschutz.net>

Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), Gubener Straße 47,  
10243 Berlin, <http://www.usk.de>.